Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 35 (1973)

Heft: 4

Rubrik: Jahresbericht 1972 des Solothurner Heimatschutzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht 1972 des Solothurner Heimatschutzes

Von THEODOR SCHNIDER

Im Berichtsjahr 1972 konzentrierte sich die Tätigkeit des Solothurner Heimatschutzes auf wichtige Aufgaben der Raumplanung sowie des Ortsbilder- und Landschaftsschutzes. Dabei ist zum voraus auf eine erfreuliche Tatsache hinzuweisen: Nicht nur der Heimatschutz, sondern auch die Bevölkerung, unsere Landesbehörden und unsere Presse sind sich mehr denn je bewusst, dass es höchste Zeit ist, einer unheilvollen Entwicklung entgegenzutreten, die die Zerstörung unserer Umwelt im weitesten Sinne zur Folge hat: Schrankenlose Bautätigkeit, Zersiedelung der Landschaft, Spekulation, Zerstörung unserer in Jahrhunderten gewachsenen Ortsbilder und unserer Erholungslandschaften usw. Immerhin, von der Diagnose zur Therapie ist ein weiter Schritt: Allzu häufig hört die Einsicht dann auf, wenn die Therapie vom Einzelnen, sei es Privatmann, Industrie, Gemeinde oder Staat, Einschränkungen verlangt. Eigene Bequemlichkeit und Profit sind immer noch herrschende Maximen.

Der *dringliche Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung,* der im März 1972 in Kraft getreten ist, bedeutet für die Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes eine ausserordentlich grosse Hilfe. Er bezweckt die Erhaltung und den Schutz von Landschaften von besonderer Schönheit und Eigenart, von Ortsbildern, geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmälern von nationaler und regionaler Bedeutung, von Fluss- und Seeufern, von Erholungsräumen in der näheren und weiteren Umgebung von Siedlungen. Auf Grund der Rechtswirkungen dieses Bundesbeschlusses dürfen in den Schutzgebieten weder Bauten noch Anlagen bewilligt werden, die dem Planungszwecke entgegenstehen. Für allfällige Ausnahmen muss die zuständige kantonale Behörde ihre Zustimmung geben. Im Kanton Solothurn sind dank den jahrelangen aktiven Bemühungen der Denkmalpflege auf dem Gebiet des Ortsbilderschutzes schon wichtige Ziele erreicht worden. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Bestimmungen nicht mehr genügen und dass allzu häufig notwendige Schutzmassnahmen nicht oder nicht rechtzeitig angeordnet werden konnten oder dann die erhoffte Wirkung verfehlten. Der Solothurner Heimatschutz hat sich nun aktiv in die Planungsphase des Kantons eingeschaltet, damit diejenigen Ortsbilder in die provisorischen Schutzgebiete aufgenommen werden, die nach seiner Auffassung unverändert der Nachwelt erhalten bleiben müssen. Mit dieser Aufgabe haben wir Dr. J. Ackermann, Solothurn, beauftragt. Er hat zu Handen der zuständigen Behörde eine Liste der schützenswerten Orts- und Gruppenbilder des Kantons erstellt und wird nun die Vollzugsmassnahmen des Kantons auf diesem Gebiet überwachen.

Eine weitere Stellungnahme hatten wir dem Regierungsrat zu unterbreiten zur geplanten *Unterschutzstellung des Aarealtlaufes zwischen Winznau und Schönenwerd,* wie sie Dr. Monteil in einem Postulat gefordert hatte. Es ist ein Glücksfall für die kommende Grossagglomeration Olten-Aarau, dass sie über eine zentral gelegene ausgedehnte Landschaft von sehr hohem Erholungswert verfügt. Es zeigt sich nun aber schon heute, dass diese Landschaft durch massive, unnatürliche Eingriffe verändert wird. Und wie wird sie schliesslich in einigen Jahrzehnten aussehen, wenn das ganze Gebiet eine praktisch zusammenhängende Wohn- und Industrieagglomeration sein wird? Die heutige Tendenz geht ganz eindeutig dahin, solch «ungenützte» Gebiete zu nutzen, sei es durch Deponien, Kiesgewinnung, forstliche Bewirtschaftung mit Monokulturen ortsfremder Gehölze usw. Dadurch verliert aber eine solch umfunktionierte Landschaft nicht nur als Biotop einer sich ungestört entwickelnden Fauna ihre Bedeutung, sondern auch als Erholungsgebiet für den Menschen. Und wie tiefgreifend der Einfluss einer intakten, natürlichen Landschaft auf den Menschen sein kann, haben wir alle schon auf Wanderungen in solchen Gebieten erlebt, wie wir sie glücklicherweise in der Schweiz immer noch besitzen. Umso

mehr sind wir verpflichtet, diese Gebiete den nachfolgenden Generationen ungeschmälert zu übergeben. Unsere Generation wird einmal darnach beurteilt werden, wie weit sie der fortschreitenden Zerstörung unseres Lebensraumes Einhalt zu gebieten imstande war. Für den Aarealtlauf nun hat der Regierungsrat auf Grund von genauen Abklärungen und Stellungnahmen der interessierten Kreise und des Heimatschutzes beschlossen, in diesem Gebiete die Schaffung eines Reservates vorzubereiten.

Gegen eine *Grosseinzonung in Riedholz,* die den Forderungen einer heute dringend notwendigen Raumplanung widerspricht, haben wir mehrere Einsprachen sowie einen Rekurs an den Regierungsrat erhoben. Unser Vorgehen fand in der Solothurner Presse und den grossen schweizerischen Tageszeitungen Beachtung und Unterstützung. Unsere Zusammenfassung der Angelegenheit, wie sie in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 17. 1. 73 erschienen ist, soll über das Problem und unser Vorgehen orientieren:

Testfall für die Landesplanung im Kanton Solothurn

Kontroverse um eine Grosseinzonung in Riedholz

Im Kanton Solothurn ist wie in den meisten anderen Kantonen weit mehr Bauland eingezont, als in den nächsten Generationen überhaupt überbaut werden kann. Das Leitbild des Kantons (K. Neeser, 1971) zeigt, dass *das bereits eingezonte Bauland für rund 600 000 Einwohner ausreicht* (heute 230 000, Planungsziel für das Jahr 2040 430 000). Infolge Hortung bleibt jedoch heute noch allzu viel Bauland in Kernzonen ungenutzt. Dies führt in Gemeinden mit zu grossem Baugebiet zu einer Zersiedlung der Landschaft, zu einer unrationellen und auch siedlungspolitisch unerwünschten Streubauweise. Im kommenden Raumplanungsgesetz sind deshalb als wichtige Pfeiler Massnahmen gegen die Baulandhortung und die Möglichkeit einer Mehrwertabschöpfung vorgesehen.

Die Gemeinden sollten deshalb neue Einzonungen äusserst zurückhaltend vornehmen. Gebot der Zeit ist eher eine Einengung als eine Vergrösserung des Baugebietes. Der *Regierungsrat des Kantons Solothurn* hat kürzlich in Abweisung einer Beschwerde eindeutig festgestellt, dass Bauzonen erst erweitert werden sollten, wenn hinreichende und überzeugende Gründe der Planung dies als angezeigt erscheinen lassen, so besonders, wenn das bisherige Baugebiet erschöpft ist.

Einsprache des Heimatschutzes gegen eine Grosseinzonung

Der Solothurner Heimatschutz unterstützt diese Haltung voll und ganz. Gegen eine geplante Neueinzonung in der Gemeinde *Riedholz* hat er deshalb Einsprache erhoben. Hier will ein Grundeigentümer 70 000 m² Land einzonen lassen (Teil eines prachtvollen Bauerngutes), obschon sich die Gemeinde mit den jetzigen Baulandreserven von heute knapp 1500 bis auf über 6500 Einwohner vergrössern kann. Infolge *Hortung* ist allerdings nur ein Teil davon schon heute verfügbar. Immerhin gibt es in der Gemeinde mehrere verkaufswillige Landbesitzer. Der erwähnte Grundeigentümer selber hat bis jetzt 16 000 m² eingezontes Bauland zurückgehalten, das er also sofort überbauen kann. Ein unmittelbarer Mangel an Bauland liegt also nicht vor. Dies zeigt auch die Tatsache, dass die umstrittene Grundfläche nicht zur sofortigen Überbauung vorgesehen ist, sondern erst in 15 Jahren freigegeben würde. Die Notwendigkeit zur Einzonung im jetzigen Zeitpunkt ist also nicht einzusehen. Heute nicht gerechtfertigte *Reserveeinzonungen* sind strikte abzulehnen, da sie unter anderem eine spätere Abschöpfung des Mehrwertes verunmöglichen und kaum ohne Entschädigungsansprüche des Grundeigentümers rückgängig zu machen sind.

In der Gemeinde Riedholz selber hat sich eine Gegnerschaft gebildet, die jedoch an der kürzlichen Gemeindeversammlung nicht durchdringen konnte. Die Einzonung wurde mit deutlichem Mehr genehmigt. Der Solothurner Heimatschutz ist nun auf dem Rekursweg an den Regierungsrat gelangt, der als letzte kantonale Instanz entscheiden muss. Der Beschluss für die Einzonung zeigt nämlich klar folgendes Problem auf: In wichtigen Fragen der Raumplanung ist eine Gemeinde vielfach nicht in der Lage, *gegen private Interessen einflussreicher Gemeindemitglieder zu entscheiden.* Mit gutem Grund wird deshalb

das Raumplanungsgesetz die *Gemeindeautonomie* auf diesem Gebiet einschränken. Dies ist nicht ein Angriff auf unsere demokratischen Einrichtungen, sondern eine Feststellung, dass Misstände bestehen, denen wirksam gesteuert werden muss.

Kommt das Raumplanungsgesetz zu spät?

Das Raumplanungsgesetz wird *neue Aspekte der Bodenordnung* bringen, die vielerorts nicht gerne akzeptiert werden. Es wird aber endlich der Forderung Rechnung tragen, dass die Bevorteilung Einzelner gegen das Allgemeinwohl verstösst und deshalb nicht mehr zu verantworten ist. Eine unbegründete und darum meist spekulationsbedingte Vergrösserung des Baugebietes vor Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes ist entschieden abzulehnen. Bis dieses Gesetz nämlich wirksam wird, vergehen noch viele Jahre. In der Zwischenzeit werden mit Sicherheit noch allzu viele Leute Gewinne ins Trockene zu bringen versuchen, die nachher nicht mehr realisierbar sein werden. Wenn wir dies untätig hinnehmen, wird das Raumplanungsgesetz zu spät kommen — wie so manches ähnliche Gesetz vor ihm.

Testfall Riedholz

Leider ist die Öffentlichkeit gegenüber solchen Vorgängen noch viel zu wenig sensibilisiert. Sind deshalb unsere Genehmigungsbehörden nicht überfordert, wenn sie «einsame» Entscheide zu fällen haben? Hoffen wir es nicht! Im Falle Riedholz wird der Regierungsrat zweifellos *die Weichen stellen* für oder gegen die zahlreichen geplanten (und nur allzu häufig spekulativen) Neueinzonungen im Kanton. Noch nie war in einem ähnlichen Falle zu entscheiden, der *das Problem so typisch aufzeigt* und der eine solch grosse Einzonung betrifft. Aber auch viele kleine unnötige Einzonungen werden zuletzt mithelfen, das Bild unseres Landes zu prägen, das wir den nächsten Generationen übergeben. Soll es eine ungeordnete Zivilisationslandschaft aus Backstein und Beton sein?

Aus gewissen Kreisen der Gemeinde Riedholz wurden wir massiv und zumeist unsachlich angegriffen; besonders die Gemeindebehörden liessen nichts unversucht, um den Heimatschutz lächerlich zu machen; hier müssen wir nun klar und eindeutig darauf hinweisen, dass sich der Heimatschutz entgegen irrigen und veralteten Auffassungen nicht mehr ausschliesslich mit dem Schutz einzelner Bauwerke befassen kann. Der Begriff «Heimat» umfasst Land, Leute, Gesundheit und Allgemeinwohl. Bodenpolitik und Raumplanung sind darum ebenfalls Aufgaben des Heimatschutzes; die Verwirklichung der Raumplanung gehört zur Erhaltung der Heimat. Der Solothurner Heimatschutz fühlt sich darum berechtigt und verpflichtet, gegen neue Bauzonen Einsprachen und Beschwerden zu erheben, sofern sich solche Planungsmassnahmen mit dem Allgemeinwohl und der Raumplanung nicht mehr vertragen. Wir haben das Nötige veranlasst und werden auch zukünftig im Kanton neue Einzonungen beanstanden, wenn sie wie die Reserveeinzonung im Falle Riedholz heute nicht mehr zu verantworten sind.

Eine weitere Intervention haben wir bei der Bürgergemeinde Solothurn unternommen, damit bei der *Neukonzeption des Weissensteins* auch eine Lösung geprüft werde, die die Erhaltung des Mitteltraktes des jetzigen Berghauses gestattet. Auf alten Ansichten, wo dieser Mitteltrakt noch isoliert steht, ist nämlich klar ersichtlich, dass es sich um ein für den Jura typisches, wertvolles und architektonisch ausserordentlich ausgewogenes Bauwerk handelt. Wir haben der Bürgergemeinde angeboten, uns an den Kosten eines solchen Vorprojektes zu beteiligen. Zu gegebener Zeit werden wir nun auf Grund eines Beschlusses des Bürgergemeinderates in die Verhandlungen um die Projektgestaltung einbezogen.

Mit der renovierten *St. Peterskapelle* wird die Stadt Solothurn um ein wertvolles Baudenkmal reicher, ein wahres Kleinod aus dem 17. Jahrhundert. Schwierigkeiten bietet noch die Umgebungsgestaltung südlich der Kirche. Die Einwohnergemeinde wäre bereit, das Grundstück mit der Bürstenfabrik, die direkt an die St. Peterskapelle angebaut ist, käuflich zu erwerben. Die Verhandlungen mit dem Grundeigentümer sind jedoch aus verschiedenen Gründen nicht vorangekommen. Der Solothurner Heimatschutz hat sich nun

eingeschaltet, wobei sich unser Bauberater, Architekt O. Sattler, in verdankenswerter Weise eingesetzt hat. Wir hoffen nun, dass sich eine befriedigende Lösung finden lässt. Auch mit den *Strukturproblemen der Altstadt Solothurn,* wie sie von der Filmgilde und den POSO zur Diskussion gestellt wurden, befasste sich der Heimatschutz: Die Altstadt entvölkert sich, da immer mehr Wohnraum zu Büro- und Geschäftsraum umgewandelt wird. Dabei verliert sie aber ihre Funktion als lebendiges Zentrum. Es handelt sich hier um ein sehr komplexes Problem, dessen bauliche, wirtschaftliche und soziologische Aspekte auf breiter Basis diskutiert werden müssen. Wie weit das Projekt eines Filmes über dieses Thema realisiert werden kann, ist zurzeit noch ungewiss. Da es sich um ein Thema von gesamtschweizerischem Interesse handelt, würde auch unsere Dachorganisation, der Schweizer Heimatschutz, unter gewissen Bedingungen mit einem Beitrag an der Finanzierung mithelfen. An die *Renovation des Wagner-Teuscher Hauses* in Solothurn leisteten wir einen Beitrag von Fr. 2000.—. Durch die Wiederherstellung der früheren Fassade kommt nun die vollendete Harmone des Kronenplatzes wieder voll zur Geltung.

Die *Werbeaktion im Schwarzbubenland* hat unserer Vereinigung einen erfreulichen Zuwachs von über 100 Mitgliedern gebracht. Weiter ist zu berichten vom *Jahresbott 1972* in Kriegstetten, an dem uns Dr. J. Ackermann über den Bundesbeschluss betr. Raumplanung und Dr. G. Loertscher über Geschichte und Entstehung des Heimatmuseums Turm in Halten orientierte. Neu in den Vorstand wurde für den zurückgetretenen Max Saner, Breitenbach, Walter Studer, ebenfalls aus Breitenbach, gewählt. Anschliessend besichtigten wir den Turm in Halten unter der kundigen Führung von Erhard Gerber, dem früheren Kustos und eigentlichen Schöpfer der Heimatmuseums, sowie von Dr. G. Loertscher und O. Bitterli. Dabei fand auch der vom Solothurner Heimatschutz geschenkte Speicher die gebührende Beachtung.

Meinen Dank aussprechen möchte ich allen Vorstandsmitgliedern, die sich auch im vergangenen Jahr für unsere Sache eingesetzt haben, besonders auch Dr. J. Ackermann, der gerade in diesem Jahr als juristischer Berater und Verfasser der zahlreichen Einsprachen und Rekurse im Falle Riedholz eine grosse ehrenamtliche Arbeit für unsere Vereinigung geleistet hat.

Vorstand 1973: Obmann: Dr. Theodor Schnider, Subingen; Kassierin: Frl. Annemarie Borer, Balsthal; Aktuar: Dr. Josef Ackermann, Solothurn; Denkmalpfleger: Dr. Gottlieb Loertscher, Solothurn; Bauberater: Oskar Sattler, Solothurn; Presse: Dr. Hans Roth, Olten; Dr. Richard Boder, Dornach; Martin Fischer, Olten; Heinz Lüthy, Solothurn; Bruno Rudolf, Oensingen; Walter Studer, Breitenbach.

Buchbesprechung

Solothurnerinnen. Frauliches Wirken im Zeichen Solothurns. Von Rosmarie Kull-Schlappner. Verlag Dietschi AG, Olten 1972. 180 Seiten, bebildert, Fr. 19.80.

Das Buch ist aus einer Artikelserie in «Heimat und Volk» hervorgegangen und spannt den Bogen sehr weit. Mit der heiligen Verena und den Königinnen Werthrada und Berta beginnend, zeichnet die Verfasserin die Lebensbilder von rund drei Dutzend Frauen aus älterer und neuerer Zeit, die in verschiedenen Bereichen beispielhaft gewirkt haben: in Kunst und Wissenschaft, in Erziehung und Fürsorge, als tapfere Bürgerinnen in Kriegs- und Notzeiten.

In mehreren Anhängen wird dann der Versuch unternommen, mit gross angelegten Überblicken und langen Ämter- und Namenlisten auch die gegenwärtig tätigen Frauen zu erfassen, was immer unvollständig bleiben wird. Ein umfängliches Register von Frauenorganisationen mit ihren Präsidentinnen — leider ohne Daten — schliesst das Buch ab. M. B.